

Stand: 08.05.2026 02:35:16

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/20791

"Was Recht ist, muss Recht bleiben. Keine Rechtsverweigerung der Staatsregierung in Sachen Luftreinhaltung"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/20791 vom 21.02.2018
2. Beschluss des Plenums 17/20882 vom 22.02.2018
3. Plenarprotokoll Nr. 124 vom 22.02.2018



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Was Recht ist, muss Recht bleiben. Keine Rechtsverweigerung der Staatsregierung in Sachen Luftreinhaltung

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest: Die hartnäckige Weigerung der Staatsregierung, Entscheidungen der Bayerischen Verwaltungsgerichte Folge zu leisten, ist zu rügen.
2. Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Entscheidungen der Bayerischen Verwaltungsgerichte in Sachen Luftreinhaltung zu befolgen.

Begründung:

Die Staatsregierung ignoriert hartnäckig Entscheidungen der Verwaltungsgerichtsbarkeit. Diese Entscheidungen haben sie zum Erlass wirksamer Luftreinhaltepläne verpflichtet. Noch nicht einmal durch das – gegenüber dem Staat – extrem außergewöhnliche Mittel der Androhung und Verhängung von Zwangsgeldern war die Staatsregierung bisher zu einem rechtmäßigen Verhalten zu bewegen. Mit diesem Verhalten gefährdet die Staatsregierung zugleich das durch Art. 2 Abs. 2 des Grundgesetzes geschützte Grundrecht auf Leben und die Gesundheit zahlreicher Menschen. Dieses Handeln der Staatsregierung stellt im Übrigen einen schmerzlichen Bruch des Rechtsstaatsprinzips des Grundgesetzes (Art. 20 Abs. 3) dar. Wenn eine Regierung ihre Bindung an – gerichtlich festgestelltes – „Gesetz und Recht“ nicht mehr ernst nimmt, droht insgesamt eine Erosion nicht nur des Rechts, sondern auch des Rechtsbewusstseins.

In zahlreichen bayerischen Städten liegt die Luftbelastung, insbesondere durch Stickstoffdioxid (NO₂), deutlich über den EU-rechtlich vorgegebenen Grenzwerten. Betroffen sind Kommunen im ganzen Land. Ursache dafür sind vor allem die Schadstoffemissionen des motorisierten Straßenverkehrs. Dieselfahrzeugen kommt dabei eine zentrale Rolle zu. Ihre Emissionen liegen auch aufgrund von Manipulationen bei der Ab-

gasreinigung deutlich höher als dies ursprünglich zu erwarten war.

Gegenwärtig gibt es in zahlreichen Regionen der Bundesrepublik rechtlichen Streit um den Erlass von wirkungsvollen, das Recht der Menschen auf Leben und Gesundheit schützenden, Luftreinhalteplänen. Nicht alle Rechtsfragen sind dabei schon endgültig geklärt. Gestritten wird insbesondere beim Bundesverwaltungsgericht (7 C 26.16 und 7 C 30.17) noch über die Frage, ob das untergesetzliche Bundesrecht (StVO) alle zum Schutz der Menschen vor Gesundheitsschäden notwendigen Maßnahmen zulässt. Die Verwaltungsgerichtsbarkeit hat aber in vielen Fällen bereits rechtskräftig ausgesprochen, dass in den Luftreinhalteplänen mehr zum Gesundheitsschutz und zur Wahrung des Europarechts getan werden muss. Insbesondere die Bayerische Verwaltungsgerichtsbarkeit hat dabei in dankenswerter Klarheit und mit juristischer Präzision festgestellt, dass bereits jetzt die Luftreinhaltepläne so angelegt werden müssen, dass alle notwendigen Maßnahmen in die Luftreinhaltepläne aufgenommen werden können, sobald rechtliche Zweifelsfragen (bspw. die o. g. Frage nach der StVO) geklärt sind (BayVGH, B. v. 27.02.2017, 22 C 16.1427, insbesondere R. 182 ff. – Juris).

Diese Rechtsprechung missachtet die Staatsregierung hartnäckig: Bereits mit Urteil vom 09.10.2012 hatte das Verwaltungsgericht (VG) München (M 1 K 12.1046) ausgesprochen, dass der Luftreinhalteplan für München geändert werden muss, weil er den Anforderungen des Europarechts und des Gesundheitsschutzes nicht genüge. Angesichts der klaren Rechtswidrigkeit ihres Handelns nahm die Staatsregierung ihre Rechtsmittel gegen dieses Urteil zurück. Es wurde rechtskräftig. Ausreichende Maßnahmen, um dem Urteil Genüge zu tun, traf die Staatsregierung jedoch nicht. Das Verwaltungsgericht musste daher zunächst Zwangsgelder androhen und mittlerweile sogar Zwangsgelder verhängen, um die Staatsregierung zu einem rechtmäßigen Verhalten zu bewegen. Diese Maßnahmen wurden bisher im Wesentlichen von der zweiten Instanz bestätigt (siehe BayVGH, B. v. 27.02.2017, 22 C 16.1427 – Juris) und sind damit nicht mehr angreifbar (§ 152 Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO). In der Folge verhängte Zwangsgelder griff die Staatsregierung, vermutlich wegen richtiger Einschätzung der Erfolgchancen, noch nicht einmal mehr mit der Beschwerde an (so das im Verfahren M 19 X 17.3931 am 26.10.2017 verhängte Zwangsgeld). Dennoch folgte die Staatsregierung der klaren Linie der Verwaltungsgerichtsbarkeit nicht, so dass das VG München am 29.01.2018 weitere Zwangsgelder ver-

hängen musste (M 19 X 17.5464, M 19 X 18.130). Ihrer Verzweiflung über die rechtsstaatlich bedenkliche Praxis der Staatsregierung, die Entscheidungen der bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit zu igno-

rieren und nur ungenügende Planungen zur Luftreinhaltung vorzulegen, machte eine Richterin des Verwaltungsgericht dabei berechtigterweise mit klaren Worten Luft.



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 17/20791

Was Recht ist, muss Recht bleiben. Keine Rechtsverweigerung der Staatsregierung in Sachen Luftreinhaltung

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Katharina Schulze

Abg. Florian von Brunn

Abg. Karl Straub

Abg. Hans Ritt

Abg. Markus Ganserer

Abg. Florian Streibl

Abg. Prof. Dr. Michael Piazzolo

Abg. Alexander Flierl

Staatsministerin Ulrike Scharf

Präsidentin Barbara Stamm: Ich rufe auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Was Recht ist, muss Recht bleiben. Keine Rechtsverweigerung der Staatsregierung in Sachen Luftreinhaltung (Drs. 17/20791)**

Ich eröffne die Aussprache. Als erste Rednerin spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Kollegin Schulze. Bitte schön, Frau Kollegin.

Katharina Schulze (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Stellen Sie sich doch einfach einmal Folgendes vor: Ihr Nachbar verbrennt seinen Müll immer in einem offenen Feuer im Garten. Der Rauch zieht zu Ihnen hinüber, und Sie können nicht mehr auf die Terrasse oder den Balkon gehen. Das Fenster können Sie auch nicht aufmachen. Sie reden ganz nett mit dem Nachbarn, der reagiert aber nicht. Irgendwann ziehen Sie vor Gericht. Das Gericht gibt Ihnen recht, aber der Nachbar macht einfach weiter.

Vor einigen Wochen hat ein Gericht die CSU-Regierung dazu verurteilt, endlich wirksam gegen die viel zu hohen Abgaswerte in den Städten vorzugehen – und das, ehrlich gesagt, nicht zum allerersten Mal. Die Richterin wurde mehr als deutlich. Sie hat gesagt, es sei Larifari, was die CSU-Regierung zur Luftreinhaltung bisher vorgeschlagen habe; nicht mehr als ein allgemeines Blabla. Was macht dann die CSU-Regierung? – Sie ignoriert das Urteil, und das ist auch nicht zum allerersten Mal passiert. Bereits 2012 hat das Verwaltungsgericht eine Änderung des Luftreinhalteplans für München gefordert.

Kolleginnen und Kollegen, das muss man sich einmal vorstellen: Wir haben eine Regierung, die ein Gerichtsurteil missachtet, und das in einem Rechtsstaat. Ich möchte daran erinnern, dass der Noch-Ministerpräsident Horst Seehofer der Bundeskanzlerin eine "Herrschaft des Unrechts" vorgeworfen hat, was absolut unbegründet war, und Sie sollten jetzt kurz überlegen, was Sie bei diesem Thema die ganze Zeit machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auf jeden Fall kann man festhalten: Das ist ein beispielloser Verfall der politischen Sitten, weil eine Regierung nun einmal ein Vorbild sein sollte. Ganz ehrlich: Mit welchem Recht wollen wir auch sonst denen gegenübertreten, die sich eben nicht an die Regeln halten – diejenigen, die zum Beispiel keine Rettungsgassen bilden, weil sie sagen: "Das ist mir wurst", diejenigen, die Polizistinnen und Polizisten, Sanitäter und Feuerwehrleute angreifen und in ihrer Arbeit behindern, oder diejenigen, die Recht und Gesetz ganz buchstäblich nicht ernst nehmen?

Deswegen ist unsere Forderung an Sie – und deswegen haben wir heute auch diesen Antrag gestellt –: Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Sie müssen endlich die Gesundheit der Menschen in den Blick nehmen; sie dürfen vor allem den Rechtsstaat nicht weiter kaputt machen und müssen sich an die Gerichtsurteile halten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich denke, wir warten alle schon gespannt, wie das Bundesverwaltungsgericht heute entscheidet; ich persönlich bin auch sehr gespannt, was das Gericht dieses Mal sagt. Für uns GRÜNE ist bei diesem Fall die Sache aber eigentlich total klar: Das Recht auf Gesundheit und auf saubere Luft wiegt schwerer als das Recht, mit einem schmutzigen Auto jederzeit und überall hinfahren zu können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist, ehrlich gesagt, ein absoluter Skandal, dass wir in unserem Land in so vielen Städten richtiggehende Versuchslabore haben und die Gesundheit der Menschen aufs Spiel gesetzt wird, weil nicht genug für Luftreinhaltung gemacht wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen braucht es endlich eine Lösung, und eine wäre, dass man nicht nur mit einer Software herumfuhrwerkelt, die dann am Ende doch nichts bringt, sondern dass

man an die Hardware herangeht. Im Gegensatz zur neuen Software wirkt die nämlich tatsächlich: 70 bis 80 % weniger Stickoxide, sagt der ADAC.

Für uns GRÜNE ist auch klar: Eine solche Umrüstung müssten die Hersteller zahlen. Wenn Sie sich ein neues Laptop oder ein neues Handy kaufen und das Display kaputt ist, muss der Hersteller diesen Fehler beheben. Ehrlich gesagt, es ist genau das Gleiche, wenn ich mir ein Dieselauto gekauft habe, das am Ende andere Abgaswerte in die Luft verbreitet, als es in den Verkaufsunterlagen stand. Mir leuchtet nicht ein, warum dafür jetzt der Verbraucher etwas zahlen muss und nicht der Hersteller.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da drängt sich natürlich auch immer schnell der Verdacht auf, dass die CSU der Autoindustrie vielleicht nicht zu sehr auf die Füße steigen möchte. Ich kann aber hier und heute schon einmal ankündigen: Wenn Sie das wahrhaben und wirklich die Umrüstung aus Steuergeldern zahlen lassen, anstatt die Hersteller in die Pflicht zu nehmen, werden Sie von uns ordentlich Widerstand bekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mir erscheint es so, als ob Ihnen die Gesundheit der Menschen nicht so wichtig ist. So kommt es mir jedenfalls vor; sonst hätten Sie bei dem Thema schon etwas gemacht. Dann gehe ich jetzt mal in meiner Annahme weiter und sage, dass Ihnen wahrscheinlich die Automobilindustrie wichtiger ist. Wenn das so ist, dann bitte ich Sie, einfach mal kurz zuzuhören. 2016 war in Europa nicht der 7er-BMW das meistverkaufte Modell der Oberklasse, auch nicht ein Mercedes und auch nicht ein Audi, sondern ein Tesla.

(Florian von Brunn (SPD): Oberklasse!)

Deswegen müssten bei Ihnen spätestens jetzt alle Alarmglocken läuten. Wenn wir nicht umsteuern, dann wird das nicht nur für die Oberklasse, sondern irgendwann für den gesamten Automarkt gelten. Deswegen ist es allerhöchste Zeit, dass wir der Auto-

mobilindustrie klare Rahmenbedingungen vorlegen, in welche Richtung sie sich entwickeln soll, damit sie weiter zukunftsfähig sein kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zusammenfassend: Das Auto der Zukunft muss sauber sein, weil die Welt etwas anderes gar nicht mehr verträgt, und unsere Städte und unsere Gesundheit auch nicht. Es wäre gut, wenn Sie das endlich mal kapieren und sich danach auch noch an Recht und Gesetz halten würden.

(Beifall bei den GRÜNEN – Eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen von Brunn. Bitte schön.)

Florian von Brunn (SPD): Sehr verehrte Frau Schulze, liebe Katharina, der Ausgangspunkt dieser Diskussion sind die Gerichtsurteile. Da geht es um die Möglichkeit, Fahrverbote zu verhängen, wenn die Grenzwerte überschritten werden. Die GRÜNEN haben auch im Bayerischen Landtag schon den Antrag gestellt, ab 2020 in München die Möglichkeit zu schaffen, Fahrverbote zu verhängen. Jetzt denke ich, es sollte so sein, dass man den Menschen, bevor man ihnen Fahrverbote aufoktroziert, die Möglichkeit gibt, auf umweltverträgliche Alternativen umzusteigen. In diesem Zusammenhang wollte ich gerade Sie bzw. dich speziell fragen, wie denn die Haltung der Münchner GRÜNEN zum Bau der neuen U-Bahnlinien ist, weil diese ziemlich unklar ist. Zum Beispiel hat die Stadtratsfraktion der GRÜNEN in einem Tweet vom November 2017 die neue Linie U 9 unter Finanzierungsvorbehalt gestellt. Ein Landtagskandidat der GRÜNEN lehnt die neuen U-Bahnlinien, die Verlängerung der U 5 und der U 9, sogar schlankweg ab. Es wäre komisch, sage ich mal, wenn man hier eine solche Haltung einnehmen würde. Das würde nämlich bedeuten, man fordert die Fahrverbote aus ideologischen Gründen und setzt nicht auf umweltverträgliche Alternativen.

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, bitte.

Katharina Schulze (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Lieber Florian, genau das ist der Punkt. Das Hauptproblem ist doch Folgendes: Wir haben eine wahnsinnig hohe Luftverschmutzung. Die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger in den großen Städten ist mehr als bedroht. Das Problem ist, dass zu wenig getan wird. Diese Erkenntnis gibt es nicht erst seit gestern, sondern schon seit Jahren. Darum hast du absolut recht: Wir müssen auf alternative Mobilitätskonzepte umsteigen. Wir brauchen einen Ausbau des ÖPNV. Wir müssen in den Radverkehr investieren, in den Fußverkehr, in emissionsarme Autos. Bei allem bin ich absolut d'accord. Dazu gehört natürlich der Ausbau des U-Bahnnetzes in München. Als Münchner Abgeordnete, als Münchner GRÜNE und als Person, die selber in München lebt und gerne U-Bahn fährt, sage ich: Ja, ich bin für den Ausbau des U-Bahnnetzes auch in München.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Eine weitere Zwischenbemerkung: Kollege Straub, bitte.

Karl Straub (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Schulze, wissen Sie eigentlich, über wen Sie schimpfen, wenn Sie hier unentwegt über die Automobilindustrie schimpfen und hier sicherlich keine Werbung für die Automobilindustrie betreiben? Wissen Sie, dass in der Automobilindustrie Hunderttausende von Menschen beschäftigt sind und dass man hier als Politiker sehr sorgsam damit umgehen sollte? Ja, wir brauchen Luftreinhaltung, aber man braucht auch etwas Zeit, um die Arbeitsplätze zu erhalten.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Seit Jahrzehnten wissen wir das! – Ludwig Hartmann (GRÜNE): Seit zehn Jahren!)

Und dass eine Politikerin der GRÜNEN hier im Bayerischen Landtag feiert, dass in der Oberklasse ein ausländisches Fabrikat erfolgreicher war als die deutschen Fabrikate, verwundert mich zumindest.

(Beifall bei der CSU – Ulrike Gote (GRÜNE): Das war euer Fehler!)

Präsidentin Barbara Stamm: Bitte.

Katharina Schulze (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Erst mal vielen Dank, dass ich jetzt noch mal etwas sagen kann, weil Sie einen sehr wichtigen Punkt angesprochen haben. Natürlich ist die Automobilindustrie eine wichtige Stütze der bayerischen Wirtschaft. Genau deswegen sind wir GRÜNE die Partei, die zukunftsgerichtet denkt. Wir sagen, wir müssen jetzt – –

(Beifall bei den GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU – Lachen bei der CSU)

– Natürlich! Oh, an Ihrer Aufregung sehe ich, dass Sie überhaupt keine Ahnung davon haben, wie man Zukunft gestaltet. Wenn wir Arbeitsplätze in diesem Land behalten wollen, dann müssen wir jetzt die Rahmenbedingungen setzen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wenn alle anderen Länder schon längst in die Elektromobilität investieren

(Anhaltende Unruhe – Glocke der Präsidentin)

und die Kunden ein Interesse an sauberer Luft und Umweltschutz haben, dann wäre es grob fahrlässig, der Automobilindustrie bei dem Umstieg nicht zu helfen. Wir haben so tolle Ingenieurinnen und Ingenieure in diesem Land. Es wäre doch gelacht, wenn wir das nicht schaffen, dass in den nächsten Jahren mal nicht mehr Tesla auf Platz eins ist, sondern wieder ein deutsches oder ein bayerisches Auto. Das muss doch das Ziel sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber so, wie Sie das machen, indem Sie nämlich eine Verweigerungshaltung an den Tag legen und einfach an Ihrem Starrsinn festhalten,

(Manfred Ländner (CSU): Das stimmt doch gar nicht!)

helfen Sie weder der Automobilindustrie

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

noch der Gesundheit der Menschen in den Städten, und dem Umweltschutz gleich gar nicht. Da kann ich Ihnen nur das Urteil ausstellen, dass Sie die Zukunftsfähigkeit nicht im Blick haben.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von den GRÜNEN: Bravo!)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Der Herr Kollege Ritt steht schon bereit. Bitte schön, Herr Kollege.

Hans Ritt (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Vorab möchte ich eines sagen: Es ist schon beschämend, wie Sie, Frau Kollegin Schulze, sich gegen die bayerische und deutsche Automobilindustrie aussprechen. Da sieht man ganz einfach: Sie haben ein Feindbild, die GRÜNEN haben ein Feindbild, das ist das Automobil. So einfach ist das.

(Widerspruch bei den GRÜNEN – Lachen bei den GRÜNEN)

Wenn Sie hier ein amerikanisches Produkt favorisieren und hoch herausheben,

(Zuruf der Abgeordneten Katharina Schulze (GRÜNE))

dann – das darf ich Ihnen sagen – müssen Sie auch erwähnen, dass dieses Produkt – es gibt eine wunderbare Untersuchung der Universität Stockholm – bereits 13 Tonnen CO₂-Ausstoß für die Batterien verursacht hat, ohne dass das Fahrzeug gefahren ist.

(Beifall bei der CSU)

Dann müssten Sie ehrlicherweise sagen, dass dieses Produkt mit einem europäischen Strommix pro Kilometer 125 Gramm CO₂ produziert. Das bitte ich Sie auch zu erwähnen und zu nennen.

(Jürgen Mistol (GRÜNE): Pure Ideologie! So ist es! – Weitere Zurufe von den GRÜNEN – Glocke der Präsidentin)

– Zur "Ideologie" sage ich Ihnen gleich eines: Sie haben aufgezeigt, was wäre, wenn man diese Hardwarelösung machen würde. Dazu muss ich Ihnen sagen: Geben Sie Ihre Ideologie auf. Fahren wir in den Städten wieder in grünen Wellen. Wenn wir grüne Wellen haben, produzieren wir 30 bis 50 % weniger NO_x. Dazu gibt es Untersuchungen. Das geht nur, wenn man grüne Wellen hat. Geben Sie Ihren Protest auf! Lassen wir den Verkehr wieder fließen!

(Florian von Brunn (SPD): Das kann man vielleicht in Straubing mit fünf Ampeln machen! In München ist das anders!)

Dann produzieren wir weniger NO_x. Ganz einfach ist das.

(Beifall bei der CSU)

Dann sage ich Ihnen als Letztes noch:

(Anhaltende Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Geben Sie Ihren Protest beim Frankenschnellweg in Nürnberg auf. Hier haben wir seit 2012 Baurecht.

(Karl Freller (CSU): Sehr richtig!)

Wir wissen aus Untersuchungen am Frankenschnellweg: Wenn wir ihn kreuzungsfrei ausbauen, reduzieren wir die NO₂-Werte, über die wir jetzt diskutieren, um 20 %. Wir würden den Grenzwert von 40 Mikrogramm pro Kubikmeter erfüllen. Wir messen am Frankenschnellweg nämlich 49 Mikrogramm.

(Karl Freller (CSU): Richtig!)

Wer protestiert dagegen? Wer verhindert den Ausbau des Frankenschneidwegs? – Die GRÜNEN. Die GRÜNEN sind konsequent dagegen. Geben Sie Ihren Protest auf; dann haben wir weniger Schadstoffe in den Städten. So einfach ist es.

(Jürgen Mistol (GRÜNE): Das weißt du selber nicht, was du da erzählst! – Zuruf der Abgeordneten Katharina Schulze (GRÜNE))

Fakt ist: Die Entwicklung der Emissionen weist für Bayern im Jahr 2017 weiterhin einen positiven Trend auf.

(Zurufe von den GRÜNEN: Nach oben! – Glocke der Präsidentin)

Im Jahre 2017 wurde nunmehr zum zweiten Mal seit Einführung des Grenzwertes die zulässige Anzahl von Überschreitungen des Stundenmittelwertes für NO₂ bayernweit eingehalten. An der Landshuter Allee in München wurde dieser Grenzwert bis 2015 regelmäßig überschritten. 2017 lag beim 12-Stunden-Wert eine Konzentration von über 200 Mikrogramm vor. Erlaubt sind 18 Stunden pro Jahr. Wie in anderen europäischen Städten können in großen bayerischen Städten die NO₂-Emissionsgrenzwerte an verkehrlich stark belasteten Stellen mit ungünstigen Bedingungen für die Schadstoffverteilung, zum Beispiel an Straßenschluchten, nicht eingehalten werden. Dies gilt insbesondere für den NO₂-Jahresgrenzwert von 40 Mikrogramm pro Kubikmeter. Dennoch können wir festhalten, dass der NO₂-Jahresgrenzwert an 87 % der Messstationen eingehalten wird. In der öffentlichen Wahrnehmung und in den politischen Diskussionen in Deutschland ist überwiegend von den Hotspot-Messstationen die Rede, beispielsweise von der an der Landshuter Allee.

(Jürgen Mistol (GRÜNE): Da wohnen aber auch Menschen!)

– Genau! Jetzt haben Sie es gesagt: An dieser Messstelle wohnt keiner.

(Jürgen Mistol (GRÜNE): Ach komm!)

Schauen Sie sich das einmal genau an! – Jetzt kommt das Nächste, Herr Kollege: Es gibt eine wunderbare Untersuchung des LfU, des Landesamts für Umweltschutz, aus dem Jahr 2015: 60 Meter neben der Messstelle werden die 40 Mikrogramm pro Kubikmeter eingehalten. Das sollten Sie zur Kenntnis nehmen. Von Ihnen höre ich immer: Ganz München muss sterben. Aber 60 Meter neben der Messstelle ist nichts mehr!

(Florian von Brunn (SPD): Wie viele Häuser stehen in 60 Metern Entfernung von der Messstelle? Da stehen doch ein paar Häuser!)

Das sollten Sie bitte zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, die Bayerische Staatsregierung ist aktiv. Eine Erosion des Rechts und des Rechtsbewusstseins, wie Sie es in Ihrem Dringlichkeitsantrag dramatisch beschreiben, brauchen Sie nicht zu befürchten. Am 16. Januar 2018 wurde von der Regierung von Oberbayern ein Konzept

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

für eine 7. Fortschreibung des Luftreinhalteplans München veröffentlicht. Die Öffentlichkeit kann bis Anfang März dazu Stellung nehmen. Das ursprünglich für Ende 2017 geforderte Konzept basiert auf dem Maßnahmenpaket des Ministerrates, dem Verkehrspakt Großraum München und den seither auf Bundesebene zusätzlich verabredeten Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität in Städten. Darüber hinaus ist im Konzept dargelegt, warum Fahrverbote im Maßnahmenkatalog nicht enthalten sind. Eine weitere Konkretisierung des Konzepts durch die Landeshauptstadt München kann erst erfolgen, wenn klar ist, welche Maßnahmen in welcher Höhe durch den Bund gefördert werden.

Um den Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN das wissenschaftliche Arbeiten und Recherchieren näherzubringen, möchte ich abschließend auf ein vor Kurzem geführtes Interview mit dem Erlanger Professor Hans Drexler aufmerksam machen.

Prof. Drexler ist Präsident der Deutschen Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltmedizin. Er gehört zu denen, die die Grenzwerte für Stickoxide an Arbeitsplätzen in Deutschland festlegen. Prof. Drexler legt im Wesentlichen dar, dass die jeweils geltenden NO₂-Grenzwerte oft auf unterschiedlichen Daten beruhen, somit stark variieren und wissenschaftlich nicht begründet sind. Während in der Außenluft in der EU 40 Mikrogramm pro Kubikmeter als Grenzwert gelten, liegen die Grenzwerte in den USA bei 103 Mikrogramm pro Kubikmeter.

(Florian von Brunn (SPD): Sie können ja rübergehen!)

Für Arbeitsplätze in Industrie und Handwerk in Deutschland gelten 950 Mikrogramm pro Kubikmeter, und in der Schweiz 6.000 Mikrogramm. Auch bei einem geltenden Grenzwert von 100 Mikrogramm kommt es zu keinem Effekt, der krank machen würde – O-Ton Prof. Drexler. Es ist komplett unseriös, durch Berechnungen von NO_x auf Tote zu schließen, wie es beispielsweise die Deutsche Umwelthilfe macht.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Im Falle der GRÜNEN ist es sicherlich Panikmache. Fahrverbote sind "medizinisch nicht begründbar, wenn man die Stickoxidbelastungen als Grundlage heranzieht" – O-Ton Prof. Drexler. Ihr Antrag ist folglich abzulehnen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, bleiben Sie bitte da. – Zunächst haben wir eine Zwischenbemerkung des Kollegen Ganserer. Bitte schön.

Markus Ganserer (GRÜNE): Sehr geehrter Kollege Ritt! Sie haben von den NO_x-Messwerten am Frankenschnellweg gesprochen. Das zeigt mir, dass Sie von der Situation in Nürnberg keine Ahnung haben. Am Frankenschnellweg haben wir keine Luftmessstation. Ich lade Sie aber gerne nach Nürnberg ein. Dann kann ich Ihnen die Situation in meiner Heimatstadt zeigen. Fakt ist nämlich, dass wir in vielen Bereichen

in Nürnberg Probleme mit Grenzwertüberschreitungen haben, nicht nur an der Messstation. Nachdem Sie sich mit der Situation in Nürnberg offensichtlich nicht auskennen, frage ich Sie, ob Ihnen die Verkehrsprognose für den Ausbau des Frankenschnellwegs bekannt ist; denn wenn sie Ihnen bekannt wäre, wüssten Sie genau, dass beim Ausbau des Frankenschnellwegs zusätzlicher Autoverkehr in die Innenstadt gezogen wird, dass Fahrgäste aus der U-Bahn und aus der S-Bahn gelockt werden, dass der öffentliche Verkehr also durch einen Ausbau des Frankenschnellwegs geschwächt würde. Das wäre genau das Gegenteil dessen, was wir brauchen. Deswegen ist der Ausbau des Frankenschnellwegs keine geeignete Maßnahme zur Luftreinhaltung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Er sorgt für mehr Verkehr und für eine Verlagerung der Grenzwertüberschreitungen, beseitigt die Grenzwertüberschreitungen aber nicht. Demgegenüber brauchen wir dringend sofort greifbare Maßnahmen. Mit den 500 Millionen Euro, die die Maßnahme Frankenschnellweg kosten würde, könnte man das gesamte Radschnellwegenetz in der Metropolregion Nürnberg aus staatlichen Mitteln in Höhe von 150 Millionen Euro finanzieren. Dann wären noch 350 Millionen Euro für den Ausbau des Straßenbahnnetzes vorhanden. Genau das bräuchten wir. Geben Sie Ihren Widerstand gegen den Ausbau des öffentlichen Verkehrs auf! Sorgen Sie endlich für Recht und Ordnung in diesem Land und für ein Recht auf saubere Luft und gesunde Umwelt in unseren Städten, sonst bekommen Sie die grüne Welle bei der nächsten Landtagswahl.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, bitte.

Hans Ritt (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Kollege Ganserer! Vorab sage ich Ihnen: Die Luft in Deutschland war noch nie so sauber, wie sie aktuell in Bayern ist.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Noch nie! Ich nenne ein einfaches Beispiel: Vor 40 Jahren hatten wir in Deutschland drei Millionen Tonnen Staubausstoß. Heute sind wir aktuell bei 200.000 Tonnen. Sie haben vor Kurzem eine Anhörung im Landtag zum Ultrafeinstaub angeregt, weil die Luft angeblich so schlecht ist. Ich sage Ihnen: Die Luft war noch nie so sauber, wie sie aktuell in Deutschland und auch in Bayern ist.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Zweitens. Seit 2012 blockieren Sie den kreuzungsfreien Ausbau des Frankenschnellwegs. Wir wissen aus einem Gutachten des LfU, dass wir, wenn wir kreuzungsfrei ausbauen, die NO_x-Werte, die NO₂-Werte um 20 % senken. Das ist Fakt, steht im Gutachten. – Beenden Sie Ihren Kreuzzug gegen das Auto, wie ich es Ihnen eingangs erklärt habe. Das ist doch Ihr Problem.

Präsidentin Barbara Stamm: Bitte dableiben, Herr Kollege Ritt! – Wir haben eine weitere Zwischenbemerkung des Kollegen Streibl. Bitte schön.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Kollege Ritt! Jetzt haben wir vom Frankenschnellweg gehört, von NO_x und diversen Studien, von den Grenzwerten bei NO₂. Allerdings habe ich den Verdacht: Das geht an dem vorliegenden Dringlichkeitsantrag etwas vorbei.

(Inge Aures (SPD): Das macht doch nichts!)

Die Überschrift des Antrags lautet: "Was Recht ist, muss Recht bleiben. Keine Rechtsverweigerung der Staatsregierung ..." Ich glaube, wir alle hier im Raum wissen doch, was ein Rechtsstaat ist. Was ist von einer Regierung zu halten, die sich nicht an einen Richterspruch, an Rechtsprechung hält? – Darum geht's doch, dass hier ein Gericht geurteilt und die Staatsregierung mit einem Zwangsgeld belegt hat, dass sie hier handeln soll. Wie stehen Sie zu dieser Thematik?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Hans Ritt (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Ich habe es aufgezeigt: In der Folge hat es Weiterentwicklungen gegeben. Jetzt sind wir bei der 7. Fortschreibung des Luftreinhalteplans.

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Hält sich die Regierung an das, was ein Gericht sagt? – Jürgen Mistol (GRÜNE): Es geht um das Münchner Urteil! – Weitere Zurufe – Glocke der Präsidentin)

-Moment! Es geht auch bei dem Leipziger Gerichtsurteil, das in den nächsten Stunden fallen wird, nicht um die Fahrverbote. Es geht letztendlich um die Weiterentwicklung der Luftreinhaltepläne, damit wir die Grenzwerte in den Griff bekommen.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Ich sage Ihnen heute schon – der Kollege Scheuenstuhl ist jetzt leider nicht da – und kann Ihnen garantieren, dass wir die Grenzwerte im Jahr 2021 im Griff haben. Genau so war es beim Feinstaub; da hatten wir eine ähnliche Situation. Wir hatten Überschreitungen, und seit 2012 haben wir keine Überschreitung mehr.

(Jürgen Mistol (GRÜNE): Es geht um das Münchener Urteil!)

Und beim NO₂ wird es genauso kommen. Ich habe es Ihnen vorhin in meinem Beitrag aufgezeigt: 60 Meter neben der Messstelle ist nichts mehr. An der Messstelle haben wir eine Überschreitung aufgrund der Straßenschlucht,

(Jürgen Mistol (GRÜNE): Um das geht's doch gar nicht! – Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE) – Glocke der Präsidentin)

60 Meter daneben ist nichts mehr.

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Ritt, einen Augenblick bitte. Ich will ein bisschen Ruhe schaffen. – Also, da kann sich ein Redner hier ja wirklich nicht mehr konzentrieren. – Bitte, Herr Kollege. Jetzt sind Sie wieder dran.

Hans Ritt (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Danke sehr, Frau Präsidentin. – Deshalb gibt es die Weiterschreibung der Luftreinhaltepläne. Das war eine Forderung, der wird dadurch nachgekommen, dass wir in den nächsten Jahren, wenn die Luftreinhaltepläne greifen, keine Überschreitungen mehr haben. 2020/2021 werden wir keine Überschreitungen mehr bei den NO₂-Grenzwerten haben. Warum? – Weil die Flotten getauscht werden. Lkw-Flotten werden massiv getauscht. Ich sage es einmal ganz einfach: Euro-6-Fahrzeuge reinigen die Luft. Eigentlich müssten wir so ein Fahrzeug die Landshuter Allee permanent hinauf- und hinunterfahren lassen, weil es die Luft reinigt.

(Lachen bei der SPD und den GRÜNEN)

– Da können Sie lachen, Herr Kollege von Brunn. Das, was so ein Fahrzeug abgibt, ist wesentlich weniger als das, was so ein Fahrzeug einsaugt.

(Jürgen Mistol (GRÜNE): Bei aller Liebe!)

– Schauen Sie doch die Gutachten an.

(Beifall bei der CSU – Unruhe bei der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Ich darf jetzt in den Wortmeldungen fortfahren. Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Florian von Brunn. Bitte schön.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren heute erneut über ein wichtiges Thema, das die Gesundheit und die Lebensqualität vieler Menschen betrifft, nämlich über den Stickstoffdioxidausstoß durch den Autoverkehr, der insbesondere in den beiden bayerischen Ballungsräumen

München und Nürnberg-Fürth-Erlangen die Grenzwerte massiv und dauerhaft überschreitet. Bereits im Oktober 2012 hat das Verwaltungsgericht München in seinem Urteil deutlich gemacht, dass die Maßnahmen der CSU-Staatsregierung zur Luftreinhaltung nicht ausreichen. Genau das wurde in den Verwaltungsgerichtsurteilen vom September 2016 und vom Februar 2017 noch einmal bekräftigt. In dem Urteil vom 27. Februar 2017 hat das Gericht ausdrücklich gefordert, das Instrument der Fahrverbote als Möglichkeit im Luftreinhalteplan festzuschreiben. Ich verstehe das als Ultima Ratio, als letztes Mittel, um reagieren zu können, wenn die Grenzwerte gesetzeswidrig überschritten werden. Ende Januar dieses Jahres – das ist also noch gar nicht lange her – hat das Verwaltungsgericht München mit sehr deutlichen Worten die Nichteinhaltung dieser genannten Urteile kritisiert. Ein Unding, hat die Vorsitzende Richterin gesagt. Fast möchte man den Rechtsanwalt der Deutschen Umwelthilfe zitieren, der gesagt hat, dass es eigentlich in Europa sonst nur in Polen vorkommt, dass sich eine Regierung in dieser Art und Weise über Recht und Gerichtsurteile hinwegsetzt.

Ich muss daraus folgern: Erstens. Diese Staatsregierung missachtet ganz bewusst geltendes Recht und Gerichtsurteile. Zweitens. Besser als Fahrverbote sind, und darin sind wir uns hoffentlich einig, umweltfreundliche Alternativen, die wir den Menschen anbieten können. Diese Staatsregierung schafft es aber seit Jahren nicht, die Alternativen auszubauen, um die Probleme damit in den Griff zu bekommen.

Das erste Urteil in Sachen Luftreinhaltung stammt aus dem Jahr 2012. Im gleichen Jahr hat die Staatsregierung das sogenannte 13-Punkte-Sofortprogramm verkündet, mit dem der öffentliche Verkehr im Großraum München verbessert und ausgebaut werden sollte. Das ist ganz typisch für die CSU, hier wird ein wichtigtuerischer Name verwendet – Sofortprogramm –, aber dahinter steckt, wie so oft bei Ihnen, heiße Luft. Die Mehrzahl der damals beschlossenen Maßnahmen ist nämlich bis heute nicht umgesetzt. Eine einzige Maßnahme ist fertig, eine Maßnahme befindet sich im Bau. In den allermeisten Fällen ist aber noch nicht einmal mit dem Bau begonnen worden. Auch Ihr zweites Versagen ist offensichtlich. Auch darüber haben wir im Bayerischen

Landtag schon diskutiert. Es geht um emissionsfreie Antriebe. Natürlich kann man argumentieren, man kann neue Lastwagen die Landshuter Allee rauf- und runterfahren lassen, denn diese würden die Luft reinigen. Ich glaube aber, es wäre doch vernünftig, darüber zu diskutieren, wie man moderne emissionsfreie Antriebe auf die Straße bekommt.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Dazu hat der amtierende Ministerpräsident im Jahr 2008 angekündigt – und das möchte ich an dieser Stelle schon einmal sagen –, Herr Seehofer hat gesagt: Im Jahr 2020 werden in Bayern 200.000 Elektrofahrzeuge auf den Straßen fahren. – Am 1. Januar 2017 waren es aber gerade einmal etwas über 8.000.

(Hans Ritt (CSU): Haben Sie eines?)

Dazu muss man gar nichts mehr sagen; denn der Widerspruch zwischen großspurigen Ankündigungen und jämmerlichem Versagen ist doch offenkundig.

(Hans Ritt (CSU): Ich habe eines! – Beifall bei der CSU)

– Ja, das ist schön. Aber, Herr Kollege Ritt, welche Fahrzeuge fahren Sie denn in Ihrer Firma? Vielleicht können Sie uns nachher auch darüber aufklären, welche Abgasnormen Ihre Fahrzeuge einhalten.

(Hans Ritt (CSU): E10!)

Ihr Versagen in der Verkehrspolitik hat dazu geführt, dass jetzt Fahrverbote drohen. Die Leidtragenden dieses Versagens der CSU-Staatsregierung und der bekannten Betrügereien mancher Autokonzerne sind die betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Es ist höchste Zeit, dass im Interesse dieser Bürgerinnen und Bürger nicht nur die Ergebnisse des sogenannten Diesel-Gipfels umgesetzt werden, sondern dass viel mehr getan wird. Zum Beispiel müssen die Autohersteller in die Pflicht genommen werden. Die

müssen selbstverständlich für die Hardware-Nachrüstung aufkommen, nicht der Steuerzahler und auch nicht der Autokunde. Das ist doch ganz logisch.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Außerdem brauchen wir eine echte Verkehrswende. Dazu gehört vor allem, dass wir den Menschen eine umweltfreundliche Alternative zum Auto anbieten, die S-Bahn-Netze ausbauen, die U-Bahn und die Trambahn, den öffentlichen Verkehr in den bayerischen Großstädten insgesamt. Das muss vorangetrieben und beschleunigt werden. Wir brauchen den Ausbau einer emissionsfreien Mobilität in Bayern. Dabei möchte ich mich heute aber nicht einseitig auf die E-Mobilität festlegen. Außerdem müssen wir den Kommunen das geeignete Instrument in die Hand geben, um im Notfall reagieren zu können, als Ultima Ratio, als letztes Mittel. Dieses Mittel ist ganz logisch die Blaue Plakette. Kurzfristige Fahrverbote sind nur eine Ultima Ratio, ein letztes Mittel, aber nicht die Lösung unserer Probleme. Ich denke, das habe ich klargemacht.

Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist es selbstverständlich: Geltendes Recht und Gerichtsurteile müssen eingehalten werden, auch von dieser Staatsregierung, um die Gesundheit der betroffenen Menschen zu schützen, ebenso wie die Umwelt. Deswegen werden wir dem Antrag der GRÜNEN selbstverständlich zustimmen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Die nächste Wortmeldung kommt von der Fraktion der FREIEN WÄHLER, Herr Prof. Dr. Piazolo. Bitte.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist mehr als ärgerlich, wenn immer häufiger Urteile nicht umgesetzt werden. Das gilt nicht nur für die Urteile, die heute genannt werden und die heute hier im Gespräch sind, sondern das gilt selbstverständlich auch für das eine oder andere Urteil des Bundesverfassungsgerichts oder

des Europäischen Gerichtshofs. Das ist mehr als ärgerlich, weil sich die Justiz dagegen auch nicht wehren kann; denn sie hat kein Selbstbefassungsrecht. Sie muss in solchen Fällen immer warten, bis es zu einer Klage kommt. Das war hier auch der Fall. Das erste Urteil erging 2012. Das zieht sich bis jetzt. Das ist eines der großen Probleme.

Es liegt aber, das möchte ich hier ganz deutlich sagen, an vielen. Wenn ich an das letzte halbe Jahr denke, dann habe ich den Eindruck, hier in Bayern gibt es keine funktionierende Staatsregierung. Im vergangenen halben Jahr habe ich, lieber Herr Kreuzer, weil Sie gerade so schauen, den Ministerpräsidenten hier im Hause kaum gesehen. Dieser Ministerpräsident ist nicht mehr in Bayern. Er ist nur noch in Berlin. Das ist aber nicht seine Aufgabe.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das merkt man dieser Staatsregierung auch an. Das merkt man auch in diesem Bereich, der dringend ist, weil es um die Luftreinheit geht. Man merkt, dass die Staatsregierung nichts tut. Diesen Vorwurf kann ich aber auch andern nicht ersparen, der Bundesregierung nicht und auch nicht der SPD. Die SPD ist seit Langem Teil der Bundesregierung. Da hätte man einige Dinge tun können. In diesem Fall kommt der Antrag von den GRÜNEN.

Ich möchte hier einmal deutlich sagen: Das erste Gerichtsurteil ist aus dem Jahr 2012. Damals waren die GRÜNEN hier in der Stadt München noch mit an der Regierung. Herr Kollege von Brunn hat vorhin den U-Bahn-Ausbau angesprochen. In München ist diesbezüglich in den letzten 20 Jahren herzlich wenig passiert. Wenn ich mich umschaue, dann sehe ich auch in München keine E-Busse. Also, da hätte man viel tun können. Jetzt wird die Verantwortung bei diesem enorm wichtigen Problem ein bisschen hin- und hergeschoben.

Ich muss allerdings ganz deutlich sagen, den Vogel hat heute Herr Kollege Ritt abgeschossen, der einfach verkündet: Lassen wir die Landshuter Allee einfach mehr Autos

entlangfahren, die wirbeln den Staub auf, dann haben wir andere Werte. – Das ist schon zynisch, das möchte ich hier ganz deutlich sagen. Damit fördert man keine Luftreinheit, sondern damit senkt man kurzfristig die Werte. Den Menschen nutzt das aber überhaupt nichts, lieber Kollege. Das ist ein zynischer Vorschlag, das möchte ich hier ganz deutlich zum Ausdruck bringen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Wir werden uns bei diesem Antrag aus folgendem Grund enthalten: Ich halte den Antrag an sich für sehr sinnvoll. Kollege Streibl hat es vorhin schon in seiner Zwischenbemerkung gesagt. Natürlich wollen wir, dass sich die Staatsregierung an Urteile hält, wie es in diesem Antrag steht. Das ist in letzter Zeit nicht geschehen. Da kann man auf die heutige Verhandlung in Leipzig verweisen und sagen, wir wissen noch nicht einmal, ob die Rechtsgrundlage hält. Das mag sein. Trotzdem ist es sehr bedauerlich und ernst zu nehmen, wenn von einem Gericht Zwangsgelder gegen den Freistaat Bayern verhängt werden. Da sollten alle, aber auch alle Lichter angehen, und die Staatsregierung sollte im Interesse von Demokratievermittlung und Gewaltenteilung deutlich machen, dass sie die Justiz anerkennt, und nicht sagen, die 4.000 Euro zahlen wir aus der Portokasse, und dann warten wir einfach ab, was passiert, das tut uns nicht weh. Wenn Sie das Schulklassen im Sozialkundeunterricht erklären wollen, tun Sie sich sehr schwer. Sie verstoßen damit deutlich und sehenden Auges gegen die Gewaltenteilung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Diesen Teil des Antrags unterstützen wir. Dann kommt aber eine Debatte, bei der es nur noch um das Ja oder Nein zu Fahrverboten geht. Das haben wir gemerkt. Diese Debatte führt man nicht auf der Grundlage eines solchen Antrags. Ein solcher Antrag wäre untauglich oder sogar rechtsmissbräuchlich. Wenn man für den Rest der Zeit nur noch über Fahrverbote redet, sage ich ganz klar: Für uns FREIE WÄHLER kommt ein Fahrverbot in dieser Phase und überhaupt nicht in Frage. Wir haben allein in München

300.000 Dieselfahrzeuge. Wenn wir hier Fahrverbote erlassen, sperren wir Lieferanten und Handwerker aus.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

– Das kam in Ihrem Redebeitrag zum Ausdruck. Das wollen wir FREIE WÄHLER nicht, lieber Kollege Hartmann. Damit haut man mit der ganz großen Keule zu. Damit bestraft man diejenigen, die im Vertrauen auf die angebliche Umweltfreundlichkeit von Dieselfahrzeugen diese gekauft haben. Indirekt schützt man damit die Autoindustrie. Das wollen wir nicht. Deswegen lehnen wir Fahrverbote ab, und deshalb werden wir uns bei diesem Antrag enthalten. Die ganze Zeit wurde nur über Fahrverbote geredet, nicht aber über den eigentlichen Antrag.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die CSU-Fraktion erteile ich jetzt Herrn Kollegen Flierl das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Alexander Flierl (CSU): Hochverehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir sollten wirklich wieder auf den Inhalt des Antrags zurückkommen. Dabei müssen wir aber auch immer die Folgen dieses Antrags im Blick haben. Worauf zielt denn der Antrag ab? Geht es tatsächlich nur um die Umsetzung eines Urteils, um das Anerkennen eines Urteils und von Beschlüssen? Geht es darum, dass man diese gerichtlichen Entscheidungen akzeptiert und dabei so tut, als wären diese endgültig? – Das sind sie nämlich noch nicht. Die GRÜNEN wollen mit ihrem Antrag nur, dass ohne die immer noch nicht vorliegende Begründung des zugrunde liegenden Beschlusses des Verwaltungsgerichts München vom 29. Januar 2018, ohne Prüfung der Rechtmäßigkeit dieses Beschlusses und ohne eine eventuelle Überprüfung durch eine höhere Instanz eine Öffentlichkeitsbeteiligung zur Vorbereitung der weiteren Fortschreibung des Luftreinhalteplans erfolgen soll, die ganz klar auch Fahrverbote für Diesel-Kfz vorsieht, und dass danach ein vollzugsfähiges Konzept, das Fahrverbote enthält, umgesetzt werden soll. Dies und nichts anderes fordern nämlich auch die zugrunde liegen-

den Entscheidungen des Verwaltungsgerichts München und die vorhergehenden Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofs in München.

Dabei ist gar nicht berücksichtigt, dass es bis zu dieser Minute immer noch strittig und gar nicht klar ist, ob es überhaupt eine Rechtsgrundlage für eine Anordnung derartiger Fahrverbote gibt. Das Bundesverwaltungsgericht verhandelt zurzeit immer noch. Die Entscheidung liegt immer noch nicht vor. Wir müssen nur auf die Historie dieser Verhandlung vor dem Bundesverwaltungsgericht schauen und fragen, wer für solche Fahrverbote zuständig ist. Das Bundesverwaltungsgericht verhandelt nämlich aufgrund der Sprungrevisionen der Länder Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg. In Düsseldorf haben wir einen Oberbürgermeister der SPD und in Stuttgart einen der GRÜNEN. Immer nur auf die Staatsregierung zu schimpfen und zu schielen, ist verkehrt.

Deswegen müssen wir auch immer klar die Folgen im Auge haben, wenn der Beschluss des Verwaltungsgerichts München ohne weitere Prüfung akzeptiert werden soll. Dann nämlich stünden Fahrverbote zur Diskussion und könnten letztendlich auch angeordnet werden. Damit geht faktisch ein Wertverfall für Dieselfahrzeuge einher. Ich frage mich schon, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, wie Sie das einer Vielzahl von Pendlern und Handwerkern vermitteln wollen, denen man noch vor Kurzem gesagt hat, sie sollten aus Gründen der CO₂-Ersparnis auf Diesel umsteigen. Deswegen werden wir dem Antrag nicht zustimmen. Ein Antrag, der Fahrverbote vorsieht, ist für uns nicht zustimmungsfähig.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die Staatsregierung darf ich jetzt Frau Staatsministerin Scharf das Wort erteilen. Bitte schön, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Umweltministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bürger in Bayern sollen wissen, mit wem und mit welcher Politik sie es zu tun haben. Für die Bayerische Staatsregierung kann ich klipp und klar

sagen: Wir wollen erstens die Gesundheit der Menschen schützen, die Abgase und Schadstoffe gehören reduziert. Wir wollen zweitens auch ihre wirtschaftliche Existenz sichern und Arbeitsplätze und Mobilität erhalten. Drittens wollen wir Fortschritte beim Klimaschutz; wir wollen die Dieselsechnologie weiterentwickeln und die CO₂-Belastung noch mehr senken.

Wer Klimaschutz ernst nimmt, kann doch gar nichts anderes im Sinn haben. Den GRÜNEN werfe ich vor, dass sie mit gespaltener Zunge reden. Sagen Sie doch den Leuten ganz einfach, was Sache ist: Ein Fahrverbot für Dieselfahrzeuge würde unsere Klimaziele in weite Ferne rücken. Ich werte das so: Die GRÜNEN im Bayerischen Landtag stehen faktisch für eine neue Gleichgültigkeit gegenüber dem Klimaschutz. Lieber Herr Kollege Magerl, Sie können noch so laut posaunen wie heute Vormittag, wir sollten den CO₂-Ausstoß reduzieren, gleichzeitig Fahrverbote einführen und die Dieselsechnologie aus dem Weg räumen. Genau damit erreichen Sie aber das Gegenteil dessen, was Sie heute Vormittag gesagt haben.

(Beifall bei der CSU)

Dem Herrn Kollegen Hartmann darf ich Folgendes sagen: Vor einem Jahr haben Sie bei einer Aktuellen Stunde Baden-Württemberg herangezogen.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Die wollen die Blaue Plakette!)

Dazu darf ich auf eine Aussage von Winfried Kretschmann verweisen: Bei einem signifikanten Rückgang des Dieselteils werden die Klimaziele so nicht mehr erreicht. Ein weiteres Zitat von Herrn Kretschmann: Wir haben heute saubere Diesel, ich persönlich habe mir einen solchen zugelegt, und wir brauchen die; es gibt meiner Ansicht nach keinen Grund für ein Diesel-Bashing.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Aber die wollen die Blaue Plakette!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Redner der Opposition haben zu Recht darauf hingewiesen, dass die Gesundheit der Menschen ein hohes Gut ist. Das ist unumstrit-

ten. "Der Mensch im Mittelpunkt" lautet unsere Maxime, der wir folgen. Zu dieser Maxime gehört aber auch ein ganz großes Stück Ehrlichkeit. Der Antrag, den wir heute beraten, ist aus meiner Sicht in hohem Maße unehrlich. Er erweckt den Eindruck einer flächendeckenden akuten und zunehmenden Gesundheitsgefährdung, und dieser Eindruck ist schlichtweg falsch. Das ist eine Irreführung der Bürgerinnen und Bürger. Der Antrag ist mit dem Ziel eines billigen politischen Landgewinns in Szene gesetzt.

Die Wahrheit lautet – und ich wiederhole das, was meine Kollegen aus der CSU-Fraktion schon gesagt haben –: Die Luft in Bayern ist gut. Sie ist so gut, wie sie es vorher noch nie war. Ich wiederhole es immer wieder: Wir haben 17 Luftreinhaltepläne in Bayern. Diese sind in unterschiedlichen Stadien fortgeschrieben. Wir haben mit diesen Plänen auch messbare Erfolge. Einer der Erfolge ist, dass wir erstens an allen 54 bayerischen Luftgütemessstationen die Grenzwerte für Schwefeldioxid, Kohlenmonoxid, Benzol und auch für Blei einhalten. Zweitens halten wir bei diesen 54 Luftgütemessstationen die Grenzwerte für Feinstaub schon im sechsten Jahr in Folge ein. Der Jahresmittelwert für 2017 liegt uns vor. Im sechsten Jahr in Folge haben wir keine Überschreitung der Grenzwerte für Feinstaub.

Drittens bestätigen sich bei den Stickstoffdioxidwerten unsere Erfolge. Die Vorgaben zum Stundenmittelwert haben wir 2017 zum zweiten Mal in Folge an allen Messstationen in Bayern eingehalten. In München und in anderen Städten haben wir Probleme mit dem Jahresmittelwert. Das stimmt. Aber wir haben auch dort kleine Fortschritte erzielt. Ich kann Ihnen sagen, dass in der Stadt Würzburg der Grenzwert für Stickstoffdioxid unterschritten wird. Sie sehen also, dass wir kontinuierlich Fortschritte machen.

Ich bitte einfach, dass wir auch einmal ganz analytisch und nüchtern den Blick auf die Betroffenheiten richten. Gerade bei der Überschreitung des Jahresmittelwerts reden wir von nicht einmal 1 % der gesamten Fläche Bayerns. Nicht einmal 1 % unserer Landesfläche ist von dieser Überschreitung betroffen. Es handelt sich um die Städte München, Augsburg, Nürnberg und Regensburg, und auch dort ist nur ein kleiner Teil be-

troffen. Es ist völlig klar, dass jede Überschreitung eine zu viel ist. Wir haben einen klaren Plan, wie wir vorankommen wollen. Dieser zeigt auch schon Erfolge.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dass es hier nicht um seriöse Politik geht, zeigt für mich auch der Zeitpunkt der Antragstellung und zeigt im Übrigen auch ein wortgleicher Antrag, den die GRÜNEN im Deutschen Bundestag gestellt haben. Scheinbar ist das die Arbeitsteilung, die man bei den GRÜNEN so vornimmt. Ausgerechnet heute, heute, wenn das Bundesverwaltungsgericht die Frage der Dieselfahrverbote beantwortet wird – ich hoffe, dass es heute zu einem Urteil kommt – –

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Es ist verschoben worden!)

– Es ist verschoben worden. Haben Sie das gerade gelesen? Vor einer Minute war das nämlich noch nicht der Stand. Somit werden wir auf dieses Urteil noch etwas warten. Sie wissen aber auch, dass jetzt auch aufgrund der Sprungrevision von Baden-Württemberg verhandelt wird. Dieses Urteil gilt es abzuwarten. Wir wollen vor allen Dingen eine genaue Urteilsbegründung und diese lesen. Wir wollen nicht die schnelle Schlagzeile machen, sondern wollen dieses Grundsatzurteil seriös bewerten und daraufhin über das weitere politische Verfahren entscheiden.

Ich kann Ihnen bereits heute zusagen, dass wir dem Urteil aus Leipzig natürlich mit größter staatspolitischer Verantwortung begegnen werden. Dies heißt aber nicht, dass wir unsere Meinung an den Nagel hängen. Wir sind gegen pauschale Fahrverbote. Pauschale Fahrverbote sind nicht nachvollziehbar. Sie sind nicht vollziehbar, sie sind nicht kontrollierbar – das sagt im Übrigen auch die Polizei –, und sie sind nicht verhältnismäßig. Aus meiner Sicht sind sie grundfalsch.

Ich sage Ihnen: Der bessere Weg ist der, den wir gegangen sind. Wir haben nämlich ein großes Maßnahmenpaket geschnürt. Auf diesem Weg wollen wir die Luft weiter verbessern. Wir wollen aber auch der Lebensrealität der Menschen in unseren Städten begegnen. Wir haben dazu auch Geld in die Hand genommen. Allein im Nachtragshaushalt 2018 sind dafür 150 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Zusätzlich

können die Städte auch noch von dem Bundesprogramm "Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020" profitieren.

Ich möchte noch kurz unsere Schwerpunkte erwähnen und zusammenfassen. Wir wollen zum einen die Nachrüstung der Dieselfahrzeuge. Wir wollen mehr Elektromobilität. Wir wollen mehr ÖPNV, mehr Radverkehr, intelligente Verkehrslenkung. Wir brauchen aber auch ein starkes gesellschaftliches Fundament für die Mobilität in unseren Städten für die Zukunft. Ich meine, wir brauchen ein festes Bündnis für saubere Luft mit allen gesellschaftlichen Akteuren, mit den einzelnen Bürgern, mit den Kommunen, mit den Unternehmen, aber auch mit dem Bund und mit den Ländern.

Auf der Grundlage des Maßnahmenpakets hat die Regierung von Oberbayern das Konzept für die 7. Fortschreibung des Luftreinhalteplans für München vorgestellt, ohne Fahrverbote, aber mit Beteiligung der Öffentlichkeit. Sie haben heute schon gehört, dass noch bis März Zeit bleibt, sich an diesem Konzept zu beteiligen.

Diese Anstrengungen der Kommunen auf Landesebene, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind alles andere als Larifari. Sie sind Ausdruck eines wirklich starken Bemühens, den Bürgerinnen und Bürgern in ihrem Recht auf Gesundheit, in ihrem Recht auf Mobilität, auf Arbeit, auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, aber auch dem Recht ihrer Kinder auf ein Leben in guten klimatischen Bedingungen gerecht zu werden.

Ich meine, man muss die Meinung der Akteure nicht unbedingt teilen, aber ihre Argumente und ihr Engagement anerkennen. Dies sollte für Demokraten schon auf der Tagesordnung stehen. Deshalb sage ich für heute: Wir lehnen den Antrag ab. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Zwischenbemerkung: Herr Kollege von Brunn, bitte.

Florian von Brunn (SPD): Frau Staatsministerin, Sie sind ja auch Verbraucherschutzministerin. Wir wissen beide, dass viele Bürgerinnen und Bürger Autos in dem guten Glauben gekauft haben, dass diese Autos die Abgasnormen einhalten. Jetzt wissen wir, dass sie es nicht tun, dass es Tricks und Täuschereien der Automobilindustrie gab. Die Leidtragenden sind die Autobesitzer.

Sie haben gerade gesagt, Sie wollen die Nachrüstung – wir wollen das auch – der entsprechenden Fahrzeuge. Jetzt frage ich Sie: Wer soll das bezahlen?

Staatsministerin Ulrike Scharf (Umweltministerium): Herr von Brunn, gehen Sie bitte davon aus, dass die Fahrzeuge, die angemeldet sind, rechtmäßig genehmigte Fahrzeuge sind. Darüber, dass Betrug, der stattgefunden hat, nicht zu dulden ist und verfolgt werden muss, sind wir uns absolut einig. Entscheidend ist jetzt, dass wir mit Blick auf mögliche Fahrverbote den Menschen mitteilen müssen, was denn die Alternativen sind.

Wenn es um die Umrüstung geht und wenn Sie darauf anspielen, was eine Arbeitsgruppe des Nationalen Forums Diesel im Bund in ein Papier geschrieben hat, das im Übrigen noch nicht öffentlich ist – dieses Papier ist zwar irgendwo durchgesickert und wurde in der Presse diskutiert, aber dieses Papier ist noch nicht öffentlich –, muss ich sagen: Die Frage, wer es bezahlen soll, stellen wir dann auch dieser Arbeitsgruppe im Bund.

Ich kann Ihnen nur sagen: Für die Software-Nachrüstung, die wir in Bayern mit unseren bayerischen Herstellern vereinbart haben und die in dem Maßnahmenpaket enthalten ist, haben die bayerischen Unternehmen zugesagt, die Kosten zu übernehmen. Soweit ich informiert bin, tun sie das im Bund auch. Vermengen Sie jetzt aber nicht die Arbeitsgruppe, die im Augenblick noch tagt und Ergebnisse noch nicht öffentlich gemacht hat, mit diesem Maßnahmenpaket, das wir in Bayern im Kabinett beschlossen haben.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/20791 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD-Fraktion und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen! – Bei Stimmenthaltung der FREIEN WÄHLER und des Herrn Kollegen Felbinger (fraktionslos) ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.